



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22
☎ 04245/2086 FAX: 04245/2086-28 DVR: 0416193

Zahl: 004/3/4/2022

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 4 / 2 0 2 2

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Dienstag, dem 06. September 2022 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Josef Moser Franz Haupt Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Thomas Wegscheider Anika Strauss Wilfried Schabus Hubert Supersberger sen.
	Ersatzmitglieder:	Karin Linder Alfred Madrutter Marcel Moser Elvyra Moser
	Unentschuldigt ferngeblieben ist:	Johann Hinteregger

Der Leiter des
inneren Dienstes
und Schriftführer: Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
Patrick Nageler, Gerald Winkler, Kevin Kronewetter, Christian Lackner, Barbara Fritzer-Baumgartner

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Patrick Nageler, Gerald Winkler, Kevin Kronewetter, Christian Lackner und Barbara Fritzer-Baumgartner entschuldigt. Außerdem haben sich die Ersatzmitglieder Peter Moser und Frieda Steiner aus privaten Gründen und Walter Moser, Markus Winkler, Michael Roßmann, Mario Rödiger und Hubert Supersberger jun. aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Karin Linder, Alfred Madrutter, Marcel Moser, Elvyra Moser und Johann Hinteregger ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen, wobei Herr Johann Hinteregger der Sitzung unentschuldigt ferngeblieben ist.

Da Frau Elvyra Moser als Ersatzmitglied noch nicht angelobt wurde, muss sie noch als Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt werden. Frau Elvyra Moser legt deshalb vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis, das von AL Mag. Thomas Polonia verlesen wird, ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dem Vorsitzenden wird ein selbstständiger Antrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 29.08.2022 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 28.07.2022, Nr. 3/2022
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2022
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 25.08.2022
4. OWK, ABA, WVA Ferndorf „30iger Straße“ von km 0,00 – km 0,384
 - a) Beschlussfassung über die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds
 - b) Beschlussfassung über die Investitions- und Finanzierungspläne
 - c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
5. Grundabtretungsvereinbarung (Kaufvertrag) vom 17.08.2022
6. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Christian Lackner, Kevin Kronewetter, Walter Moser und Marcel Moser – Wiedereinführung der Förderung für Jungfamilien bei eigener Wohnsitzgründung
- Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus, Marcel Moser und Elvyra Moser – Verlesung und Zuweisung

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 28.07.2022, Nr. 3/2022

Die Niederschrift Nr. 03/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2022, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Herbert Leitner und Kevin Kronewetter.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 4/2022 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Thomas Lindner und Anika Strauss zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 25.08.2022

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann. Dieser teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 25.08.2022 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von EUR 2.135.744,99. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 25.08.2022 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 60.889,28.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 14.06.2022 bis einschließlich 25.08.2022 stichprobenartig kontrolliert.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

In weiterer Folge wurde die Sitzung ins Strandbad der Gemeinde Ferndorf verlegt.

Auf der Tagesordnung stand die Prüfung des Geldbestandes der Strandbadkassa. Kassierererin Sabine Komar war vor Ort und erteilte die notwendigen Auskünfte. Der ausgedruckte Tagesbericht vom 25.08.2022 weist einen Tagesumsatz von EUR 388,53 aus. Dieser Betrag ist einschließlich des Wechselgeldes von EUR 400,00 in der Kasse vorhanden.

Der Kontrollausschuss weist jedoch daraufhin, dass bei den Hinweisschildern „Nichtschwimmer halt“ ein Kantenschutz angebracht und bei höherem Wasserstand, diese besser gekennzeichnet werden sollen.

Der Kontrollausschuss stellte sonst keine Beanstandungen fest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. OWK, ABA, WVA Ferndorf „30iger Straße“ von km 0,00 – km 0,384

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 23. der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2022 und erklärt, dass am 28.07.2022 die Anbotsöffnung betreffend OWK, ABA, WVA Ferndorf 30iger Straße von km 0,00 – km 0,384 stattgefunden hat. Nun ist es notwendig, die Finanzierungspläne, die Auftragsvergabe an die Baufirma und die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds beschließen zu lassen.

a) Beschlussfassung über die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
 e i n s t i m m i g
 die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds (Beilage Nr. 1) abzuschließen. Die jährliche Rate wird mit Bedarfszuweisungsmittel bedeckt.

b) Beschlussfassung über die Investitions- und Finanzierungspläne

Für die Abwasserbeseitigungsanlage (ABA „30iger Straße“) ist nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	94.400	47.200	47.200				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	14.800	9.900	4.900				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	109.200	57.100	52.100	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	109.200		109.200				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020							
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	109.200	-	109.200	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	2.184	z.B. AfA beginnend mit 2023, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	2.184	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	2.184,00
--------------------------------	-----------------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-2.184,00 Unterdeckung p.a.
	-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:
Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit den Kanalgebühren

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig
den Investitions- und Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage
(ABA „30iger Straße) in der erstellten Form zu genehmigen.

Für die **Wasserversorgungsanlage (WVA „30iger Straße“)** ist nachstehender
Investitions- und Finanzierungsplan vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	123.100	61.600	61.500				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	22.700	15.200	7.500				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	145.800	76.800	69.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	145.800		145.800				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020							
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	145.800	-	145.800	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AFA)	4.418	z.B. AFA beginnend mit 2023, 33Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	4.418	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	4.418,00
-------------------------	----------

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-4.418,00 Unterdeckung p.a. -100,00%
---------------------	---

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit den Wasserbezugsgebühren

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Investitions- und Finanzierungsplan für die Wasserversorgungsanlage
(WVA „30iger Straße) in der erstellten Form zu genehmigen.

Für den Oberflächen- und Niederschlagswasserkanal + Straßenbau „30iger Straße“ ist nachstehender Investitions- und Finanzierungspan vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	626.600	245.100	381.500				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	72.800	36.400	36.400				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	699.400	281.500	417.900	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten)	136.400		136.400				
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020							
Kredit - Kärntner Regionalfonds	563.000	281.500	281.500				
Summe:	699.400	281.500	417.900	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	17.060	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	17.060	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	17.060,00
--------------------------------	------------------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-17.060,00 Unterdeckung p.a.
	-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:
 Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit dem Gemeindefinanzausgleich

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
 den Investitions- und Finanzierungsplan für den Oberflächen- und Niederschlagswasserkanal + Straßenbau „30iger Straße“ in der erstellten Form zu genehmigen.

c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
 die Baumeisterarbeiten einschl. Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten „OWK, ABA, WVA Ferndorf „30iger Straße von km 0,00 – km 0,384“ an die Firma Porr Bau GmbH, Niederlassung Kärnten/Osttirol, Villacher Straße 98, 9800 Spittal/Drau, zum Nettoangebotspreis von ca. EUR 94.369,17 für den Bereich Abwasserbeseitigungsanlage, zum Nettoangebotspreis von ca. EUR 123.061,00 für den Bereich Wasserversorgungsanlage und zum Bruttoangebotspreis von ca. EUR 626.608,80 für den Bereich Oberflächen- und Niederschlagswasserkanal + Straßenbau zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

5. Grundabtretungsvereinbarung (Kaufvertrag) vom 17.08.2022

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
 die Grundabtretungsvereinbarung (Kaufvertrag) vom 17.08.2022 (**Beilage Nr. 2**) mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) per Adresse: Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt abzuschließen.

6. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Christian Lackner, Kevin Kronewetter, Walter Moser und Marcel Moser – Wiedereinführung der Förderung für Jungfamilien bei eigener Wohnsitzgründung

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Christian Lackner, Kevin Kronewetter, Walter Moser und Marcel Moser dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) KAGO:

Wiedereinführung der Förderung für Jungfamilien bei eigener Wohnsitzgründung

Da die Gemeinde Ferndorf nach wie vor mit Abwanderung zu kämpfen hat, soll der Gemeinderat Ferndorf über die Wiedereinführung der Förderung für Jungfamilien bei neuer Ansiedelung bzw. Wohnsitzgründung beraten und beschließen.

Die damals beschlossene Förderung ist mit Juni 2019 ausgelaufen.

Die Förderrichtlinien liegen unserem Antrag bei.

Die angeführten Gemeinderäte ersuchen diesem Antrag zuzustimmen.“

Nachstehende Förderrichtlinien wurden ausgearbeitet:

Förderrichtlinien für Ansiedlung von Jungfamilien

Gegenstand der Förderung:

Schaffung von neuem Wohnraum durch Hausbau, Hauszubau, Hausausbau und Hauskauf, angelehnt an die WBF-Richtlinien (z.B.: getrennte Wohnungseinheiten)

Definition dazu:

Zubau und Umbau, wenn dadurch eine Erweiterung der Wohneinheit eintritt und getrennte Zugänge bestehen bzw. geschaffen werden (gemeinsamer Hauszugang möglich, aber Trennung der Wohnungen im Stiegenhaus erforderlich)

Förderwerber:

Jungfamilie mit oder ohne Kind, aber auch eine Einzelperson, Altersgrenze 35 Jahre - bei Familien muss einer der Antragsteller (außer Kinder) diese Altersgrenze erfüllen

Meldepflicht:

Fördermaßnahmen sind in jedem Falle vor Inangriffnahme der Bauarbeiten bei der Baubehörde zu melden bzw. ist rechtzeitig um eine Baubewilligung anzusuchen.

Der Hauptwohnsitz

des Förderwerbers muss zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Auszahlung in der Gemeinde Ferndorf sein.

Frühester Zeitpunkt für die Auszahlung der Förderung:

Einzug ins Haus bzw. in den neuen Wohnraum

Förderhöhe:

EUR 4.000,-- für Neubauten

EUR 3.000,-- für Wohnhauskauf

EUR 2.000,-- für Zu- und Ausbauten

Förderzeitraumbefristung auf 3 Jahre

01.01.2023 bis 31.12.2025

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig
den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen und die vorstehend angeführten Förderrichtlinien für die Ansiedlung von Jungfamilien im Gemeindegebiet zu genehmigen.

**Selbständiger Antrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner,
Anika Strauß, Wilfried Schabus, Marcel Moser und Elvyra Moser -
Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbstständige Antrag bezüglich „Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Ortschaft Glanz (L 39)“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Anschließend wünscht Bgm. Haller noch einen schönen Sommer und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: